

Mittwoch, 21. April 2004

22. fordert, dass im Rechtsrahmen der Grundsatz verankert wird, dass bei allen Zahlungsinstrumenten der volle im Zahlungsauftrag genannte Betrag dem Empfängerkonto ohne Abzüge gutgeschrieben werden muss, sofern der Empfänger nicht ausdrücklich mit seinem Institut eine abweichende Regelung getroffen hat, wobei in diesem Falle dem Empfänger Höhe und Art des Abzuges offen auszuweisen sind;
23. begrüßt den Vorschlag der Kommission, im Zusammenhang mit der Sonderempfehlung VII der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche“ (FATF) die Union als einheitlichen Rechtsrahmen zu definieren; vertritt jedoch die Ansicht, dass für bar bezahlte Überweisungen Schwellenwerte eingeführt werden; weist daraufhin, dass „wirksame risikogestützte Verfahren zur Erkennung von Überweisungen (...), bei denen die vorgeschriebenen (...) Datensätze fehlen“ technisch nicht realisierbar sind;
24. fordert das Bankgewerbe dringend auf, in Zusammenarbeit mit der IT-Industrie und Aufsichtsstellen die Sicherheit des *Online-Banking* stetig zu steigern und die Kunden in verständlicher Form über Risiken und zu treffende Vorsichtsmaßnahmen zu informieren;
25. ist sich des Vorteils bewusst, den eine Verringerung der maximalen Ausführungszeit für Überweisungen von sechs auf drei Arbeitstage für die Verbraucher mit sich bringen würde; stimmt jedoch mit der Kommission darin überein, dass die technischen Voraussetzungen für die Gleichstellung grenzüberschreitender Überweisungen in Nicht-Euro-Währungen mit in Euro ausgeführten Überweisungen noch nicht gegeben sind, obwohl angestrebt werden sollte, dass für grenzüberschreitende Überweisungen in Nicht-Euro-Währungen so bald wie möglich eine Gleichstellung erreicht wird;
26. begrüßt alle Mechanismen zu alternativen Streitbelegungen, die langwierige Prozesse vermeiden helfen; wenn durch freiwillige Streitbelegungsverfahren keine rasche Streitbeilegung und kein effizientes Beschwerde- und Abhilfeverfahren für die KonsumentInnen erreicht werden kann, so ist die verpflichtende Einführung von Streitbelegungsmechanismen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und auf europäischer Ebene angebracht;
27. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

P5\_TA(2004)0349

## Integrierte Produktpolitik

### EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Integrierte Produktpolitik – Auf dem ökologischen Lebenszyklus-Ansatz aufbauen“ (KOM(2003) 302 – C5-0550/2003 – 2003/2221(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2003) 302 – C5-0550/2003),
- unter Hinweis auf das Sechste Umweltaktionsprogramm der Gemeinschaft <sup>(1)</sup>,
- unter Hinweis auf das Fünfte und das Sechste Rahmenprogramm im Bereich Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration,
- unter Hinweis auf den Prozess von Lissabon und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Göteborg vom 15. und 16. Juni 2001,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 98/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 zur Änderung der Richtlinie 93/38/EWG zur Koordinierung der Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor <sup>(2)</sup>,
- unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates energiebetriebener Produkte und zur Änderung der Richtlinie 92/42/EWG des Rates (KOM(2003) 453),

<sup>(1)</sup> ABl. L 242 vom 10.9.2002, S. 1.

<sup>(2)</sup> ABl. L 101 vom 1.4.1998, S. 1.

**Mittwoch, 21. April 2004**

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Entwicklung einer thematischen Strategie für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“ (KOM(2003) 572) und die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Stimulation von Technologien für nachhaltige Entwicklung – ein Aktionsplan für Umwelttechnologie in der Europäischen Union (KOM(2004) 38),
  - gestützt auf Artikel 47 Absatz 2 und Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik (A5-0261/2004),
- A. in der Erwägung, dass Volkswirtschaften wie Ökosysteme funktionieren, da in beiden Systemen Energie und Material eingesetzt und in Produkte und Prozesse umgewandelt werden, wobei der Unterschied darin besteht, dass die Wirtschaft linearen Ressourcenströmen folgt, während Abläufe in der Natur zyklisch sind; in der Erwägung, dass vor dem Hintergrund rasch wachsender Volkswirtschaften und Bevölkerungen solche Produktionsweisen und Produkte, die Abfallströme verursachen, die die Natur nicht aufnehmen kann oder die nicht in neue Ressourcen umgewandelt werden können, unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit immer problematischer werden,
- B. in der Erwägung, dass die menschliche Gesellschaft weitreichende Veränderungen der Biosphäre verursacht,
- C. in der Erwägung, dass zusätzliche politische Maßnahmen zwar Verbesserungen herbeigeführt haben, dass aber konkrete Fortschritte auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung nicht durch solche Maßnahmen allein zu erreichen sind,
- D. in der Erwägung, dass eine Gesellschaft durch Überschreitung der Belastbarkeit der Erde vorübergehend den materiellen Lebensstandard heben kann, dass sie aber gleichzeitig einen bedenklichen Rückgang unseres natürlichen Kapitals herbeiführt und dass die Grenzen des Wohlstands künftig durch natürliches Kapital statt durch industrielle Innovation und industrielle Fertigkeiten bestimmt sein werden,
- E. in der Erwägung, dass die Interessen von Wirtschaft und Umwelt nicht in Konflikt miteinander zu stehen brauchen, dass aber anhaltender wirtschaftlicher Wohlstand in Zukunft nur in einem marktgestützten System möglich sein wird, in dem sämtliche Formen von Kapital, auch natürliches Kapital, uneingeschränkt zur Geltung gebracht und die Kosten der Schädigung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vollständig in die Produktpreise einbezogen werden,
- F. in der Erwägung, dass eine Umgestaltung des gegenwärtigen Systems von Produktion und Verbrauch dringend geboten ist, wobei das Hauptziel darin besteht, den Verbrauch in eine nachhaltige Richtung zu lenken und die Prozesse der Rohstoffgewinnung, der Herstellung und der Produktgestaltung möglichst weitgehend mit natürlichen Prozessen und Konzeptionen in Einklang zu bringen,
- G. in der Erwägung, dass die Gesellschaft hauptsächlich auf Produkte angewiesen ist, die aus unterschiedlichen Materialien wie biologischen, mineralischen und synthetischen Materialien, die häufig zu Verbundwerkstoffen zusammengesetzt werden, bestehen, und dass mit diesen Materialien so umgegangen werden sollte, dass sie, wenn die Produkte nicht mehr brauchbar sind, nicht zu nutzlosem Abfall werden,
- H. in der Erwägung, dass die Schaffung von Produktlebenszyklen erheblich erleichtert würde, wenn die Verwendung von Stoffen beendet würde, die persistent und toxisch sind und sich biologisch akkumulieren oder ähnliche Probleme aufwerfen,
- I. in der Erwägung, dass das Konzept der integrierten Produktpolitik (IPP) Chancen bietet, einen Rahmen zur systematischen Zusammenfassung der isoliert wirkenden Instrumente der bisherigen stofforientierten Umweltpolitik und der Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Elemente (wie Wasser, Luft, usw.) zu schaffen, so dass die Instrumente zur Ressourceneffizienz, zur Minimierung von Abfallmengen und zum kontrollierten Einsatz gefährlicher Stoffe für Verbraucher und Industrie kohärenter und damit transparenter werden,
- J. in der Erwägung, dass die „Zusammenarbeit mit dem Markt“, die im Vorschlag der Kommission Priorität erhält, ihre Vorzüge hat, dass eine solche Strategie nur dann erfolgreich sein kann, wenn die Marktpreise den wirklichen Kosten von Produktion und Verbrauch Rechnung tragen; in der Erwägung, dass die Strategie durch eine wissenschaftliche fundierte Untersuchung zur Internalisierung externer Kosten begleitet werden sollte und dass sie nur dann Erfolg haben kann, wenn wissenschaftlich eindeutige Grenzen festgelegt werden, die von der Belastbarkeit und der Erhaltung der Leistungsfähigkeit der natürlichen Systeme ausgehen,

Mittwoch, 21. April 2004

- K. in der Erwägung, dass die IPP als integrierendes Konzept gedacht ist, das Grundsätze festlegt, die allgemein in der EU-Umweltpolitik zu beachten sind,
- L. unter Hinweis darauf, dass die Kommission verschiedene Vorschläge für Maßnahmen unterbreitet hat, die alle in Verbindung zur IPP stehen, ohne dabei ausreichend auf die Notwendigkeit einer Systeme integrierenden Betrachtungsweise und auf die vielen bestehenden Verbindungen und Synergien zu achten,
- M. in der Erwägung, dass die Kommission zunächst alle Aufmerksamkeit auf Produkte legt, was außerordentlich bedauerlich ist, weil durch Bereitstellung von Dienstleistungen statt Produkten starke Anreize für einen effizienteren Einsatz von Energie und Materialien geschaffen werden,
- N. in der Erwägung, dass unser industrielles System sich durch den Handel auf fern gelegene Ökosysteme stützt und in vielen Fällen für Beeinträchtigungen dieser Ökosysteme nicht sensibel ist; in der Erwägung, dass Anstrengungen zur Förderung des IPP-Konzepts auf internationaler Ebene, wie in der Mitteilung ausgeführt, äußerst wichtig sind,
- O. in der Erwägung, dass die Verbraucher großen Bedarf an relevanten Informationen über die Umwelteigenschaften von Produkten haben und die einzelnen Regelungen über Umweltzeichen mit besten Absichten eingeführt wurden, dass aber die meisten Bemühungen in Sachen Umweltzeichen nicht den Erwartungen entsprochen haben; in der Erwägung, dass die offensichtlichsten Mängel auf EU-Ebene bestehen,
- P. in der Erwägung, dass der Informationsfluss über die gesamte Produktkette verbessert werden muss und dass es notwendig ist, unterschiedliche Informationsinstrumente zu entwickeln und zu koordinieren, nicht zuletzt zur Förderung von Wiederverwendung und Recycling,
1. begrüßt die Mitteilung über die integrierte Produktpolitik, bedauert aber, dass sie nur begrenzt Anleitung dafür bietet, wie sich die Gesellschaft in Richtung wirklich nachhaltiger Systeme der Entwicklung und Gestaltung von Produkten bewegen kann;
  2. fordert die Kommission auf, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Rahmenrichtlinie über die integrierte Produktpolitik vorzulegen, die auf eindeutig definierten Grundsätzen und Zielen beruht; weist darauf hin, dass das Ziel nicht darin besteht, ausführliche Anforderungen für die Produktkonzeption festzulegen, sondern vielmehr Rahmenbedingungen aufzustellen, um Unternehmenspraktiken in der Zukunft zu fördern, die auf systembezogenen Überlegungen beruhen sollten, bei denen der Ressourceneffizienz Vorrang eingeräumt wird und die schrittweise nach biologischen Prinzipien strukturiert werden sollten;
  3. stellt fest, dass das Konzept der integrierten Produktpolitik darauf gerichtet sein muss, einen Rahmen zu schaffen, der, bezogen auf Produkte, die isoliert wirkenden Instrumente der bisherigen stofforientierten Umweltpolitik und der Maßnahmen zum Schutz natürlicher Elemente (wie Luft, Wasser, usw.) systematisch zusammenfasst und kohärent gestaltet; fordert die Kommission auf, konkrete Ziele bezüglich der Herstellung von Kohärenz und Konsistenz im produktbezogenen Umweltschutz zu formulieren;
  4. fordert die Kommission auf, bei der Vorbereitung der Richtlinie die Notwendigkeit eines horizontalen Politikansatzes anzuerkennen, den großen Umweltproblemen, denen die Union gegenübersteht, Vorrang einzuräumen, die Möglichkeit zu sondieren, dass eingeführte Waren abgedeckt werden, Anstrengungen zu unternehmen, um die administrative Last für die Unternehmen zu minimieren und eine Richtlinie zu entwickeln, die es den KMU leichter macht, ihre Verantwortlichkeiten zu erfüllen;
  5. stellt fest, dass die wichtigsten Grundsätze, die den Rahmen der IPP bestimmen, auf Folgendem beruhen müssen:
    - a) einem systembezogenen Konzept, wo Lebenszyklus-Überlegungen im Mittelpunkt stehen und der Schwerpunkt auf dem Produktentwurf liegt;
    - b) verbesserte Einsicht in die Funktionsweise natürlicher Systeme und wie die Strukturierung der Wirtschaft nach biologischen Prinzipien sowohl der Umwelt förderlich sein als auch die Entwicklung in die richtige Richtung lenken kann;
    - c) die Sicherstellung, dass Produkte, die nicht mehr nutzbar sind, im Idealfall nicht zu nutzlosen Abfällen werden, sondern getrennt und umgewandelt werden, sodass sie Eingang in neue Produktionskreisläufe finden;
    - d) ein besseres Verständnis davon, wie sich Verbrauchsmuster bilden und wie sie geändert werden können, um zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen;

**Mittwoch, 21. April 2004**

- e) Optimierung der Verfahren für den Produktentwurf durch Auswahl von Materialien mit geringen Umweltauswirkungen, wobei Materialien auf biologischer Grundlage Vorzug erhalten; außerdem sollte es nicht zugelassen werden, dass sich die Konzentration gefährlicher Stoffe, einschließlich zahlreicher Schwermetalle, in der Biosphäre systematisch erhöht; chemische Stoffe sollten zudem verlustfrei verwendet werden; die Sicherheit chemischer Stoffe sollte durch ein wissenschaftlich gestütztes Gefährdungs- und/oder Risikokonzept bewertet werden; Priorität sollte jedoch das Substitutionsprinzip erhalten, d.h. gefährliche Stoffe, einschließlich zahlreiche Schwermetalle, werden bevorzugt durch weniger schädliche Stoffe ersetzt oder durch streng kontrolliertes Kreislaufrecycling gesichert;
  - f) Optimierung der Produktionsverfahren durch Vorrang für das Zusammenlegen der Produktion durch Förderung der Wiederverwendung und Verwertung von Materialien, insbesondere durch Entwicklung von Techniken für die Abtrennung und Wiederaufbereitung gebrauchter Produkte und Materialien, damit sie Eingang in neue Produktionskreisläufe finden können;
  - g) Verringerung der Auswirkungen während der Nutzung;
  - h) vollständige Nutzung des durch die Informations- und Kommunikationstechnologie gebotenen Potentials, um die Miniaturisierung und Dematerialisierung zu fördern, Energie- und Wirkstoffeffizienz zu erhöhen, den Transportbedarf zu verringern und Produkte in nachhaltige Dienstleistungen umzuwandeln;
  - i) weitestmögliche Beteiligung der interessierten Kreise;
6. empfiehlt, die kurzfristige Zielsetzung für den IPP-Rahmen zu konzentrieren auf Senkungen der Emissionen von Treibhausgasen sowie von eutrophierenden und säurebildenden Gasen und Luftschadstoffen, auf die Verringerung der Energieintensität, die Verringerung der Verwendung gefährlicher Stoffe und die Verringerung der Intensität der Nutzung von Ressourcen aus zuvor ungenutzten Materialien, der Wassernutzung und der Abfallentstehung sowie auf eine Steigerung der Verwendung erneuerbarer Materialien;
7. ist sich bewusst, dass ohne die Schaffung eines solchen Rahmens die notwendigen Signale und Anreize für Entwickler und Entscheidungsträger ausbleiben; vertritt nachdrücklich die Auffassung, dass der IPP-Rahmen klare Zielvorgaben für diese vorrangigen Umweltziele setzen sollte, die aus bestehenden und künftigen Zielvorgaben und Zielen der einschlägigen Rahmenrichtlinien, internationalen Übereinkommen und thematischen Strategien abgeleitet sind, um für die Entwickler und Entscheidungsträger eine klare Orientierung zu setzen;
8. fordert die Kommission auf, die Wirtschaft im laufenden IPP-Prozess durch kohärente und konsistente Regelungen zu unterstützen, um damit die nachhaltige Entwicklung zu fördern und traditionelle Wirtschaftsmodelle in dem Bemühen zu überdenken, die Entwicklung stärker integrierter und systemgestützter Methoden zu erleichtern, beispielsweise die Konzentration der Produktion, funktionales Denken (Umwandlung von Produkten in Dienstleistungen), Dematerialisierung und Technologieentwicklung durch Nachahmung der Natur;
9. fordert die Kommission auf, folgenden Maßnahmen Vorrang einzuräumen:
- a) Schaffung der notwendigen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ziele und Anreize, um die IPP zur Realität zu machen,
  - b) Festlegung von Schlüsselbereichen für FuE und Pilotprojekte,
  - c) Aufbau und Anwendung wirkungsvoller Instrumente zur Information auf der Ebene der Verbraucher (Produktverzeichnisse, Umweltzeichen und/oder vergleichbare Instrumente); Vorlage einer Strategie, wie verschiedene Informationsinstrumente entwickelt und koordiniert werden können, um den Informationsfluss in der gesamten Produktkette zu verbessern,
  - d) Entwicklung und Durchführung von Bildungs- und Informationsprogrammen für die Gesellschaft generell unter besonderer Berücksichtigung bestimmter Zielgruppen;
  - e) Einbeziehung der IPP und des lebenszyklusbezogenen Denkens in alle wichtigen EU-Politikbereiche;
  - f) Ausarbeitung eines Plans zur Koordinierung der IPP mit anderen laufenden Prozessen wie einschlägigen thematischen Strategien, Anschlussmaßnahmen nach Johannesburg, Chemiestrategien, Aktionsplan Klimaschutz usw.;
10. fordert die Kommission auf, mögliche Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Verbrauchs zu untersuchen, mit einem Schwerpunkt auf einem niedrigeren Ressourcenverbrauch und auf der Ressourceneffizienz, um die Verbraucher in die Lage zu versetzen, sich stärker nachhaltig zu verhalten;

Mittwoch, 21. April 2004

11. fordert die Kommission auf, die verschiedenen IPP-Instrumente (u.a. Umweltzeichen, Managementsysteme, öffentliches Beschaffungswesen, EMAS, Produktinformationen, usw.) so auszugestalten, dass sie ineinander greifen, für den Verbraucher eindeutig und für alle Unternehmungen in der Praxis anwendbar sind;
12. fordert die Kommission auf, bei der Weiterentwicklung des IPP-Konzeptes dem Transfer der Erkenntnisse und Umweltinformationen an die Verbraucher besonderen Stellenwert beizumessen;
13. fordert nachdrücklich, dass die Kommission im Sinne einer Förderung des Verbrauchs umweltfreundlicher Produkte, die Mitgliedstaaten anregt, unterschiedliche Anreize wie Steuern und Ermäßigungen usw. in Erwägung zu ziehen;
14. empfiehlt der Kommission, das Konzept des Denkens in Lebenszyklen zu einem politischen Grundsatz zu entwickeln, der eine Bezugsbasis sein kann, betont jedoch die Notwendigkeit einer realistischen Einschätzung des Werts und der vielfältigen Beschränkungen der Lebenszyklusbewertung (LCA), insbesondere angesichts der weiter bestehenden Probleme bei der Verfügbarkeit, Qualität und Vergleichbarkeit von LCA-Daten;
15. fordert die Kommission auf, das lebenszyklusbezogene Denken in allen ihren relevanten Vorschlägen für Rechtsvorschriften zu berücksichtigen;
16. empfiehlt der Kommission, eine Strategie auszuarbeiten, um das Konzept von Lebenszyklus und Öko-Design in die Zielsetzungen des primären und höheren Bildungswesens, in die Ingenieursausbildung und in Business Schools einzubeziehen;
17. fordert die Kommission auf, geltende Rechtsvorschriften auf ihre IPP-Tauglichkeit zu überprüfen und Bestimmungen abzuschaffen, die nicht länger relevant sind;
18. fordert die Kommission auf, für wichtige Produktkategorien ein Leistungsvergleichssystem (Benchmarking) zu entwickeln, damit Verbesserungen der Umweltverträglichkeit im Lauf der Zeit gemessen werden können,
19. fordert die Kommission dringend auf, die grundlegende Bedeutung der Verfügbarkeit, Qualität und Vergleichbarkeit von umweltbezogenen Lebenszyklusdaten von Produkten anzuerkennen, um die IPP zu ermöglichen, insbesondere mit Blick auf Benchmarking, Kennzeichnung und andere IPP-Instrumente;
20. fordert daher die Kommission auf, dem Parlament und dem Rat einen Vorschlag vorzulegen, wie gewährleistet werden kann, dass Hersteller umweltrelevante Lebenszyklusdaten über ihre Produkte liefern, wie sie dabei unterstützt werden können und wie diese Information genutzt werden kann;
21. fordert die Kommission auf, Systeme zur Technologiebeschaffung auf EU-Ebene zu entwickeln, die im Idealfall von der Kommission verwaltet oder von den Mitgliedstaaten verwaltet und von der Kommission koordiniert werden, um das Entstehen stärker funktionsorientierter Innovationen zu stimulieren, einschließlich der Verbesserung der Umweltverträglichkeit;
22. stellt mit Nachdruck fest, dass die tatsächlichen sozialen und ökologischen Kosten von Produktion und Konsum in den Marktpreisen zum Ausdruck kommen müssen, damit das Interesse der Verbraucher für „umweltgerechte Produkte“ geweckt und die Entwicklung von stärker nachhaltigen Produkten begünstigt wird; fordert die Kommission dringend auf, Beihilfen, die der IPP entgegenwirken, abzubauen und/oder abzuschaffen; legt der Kommission nahe, eine Führungsrolle bei der Umsetzung des Verursacherprinzips einzunehmen; fordert die Kommission auf, die „Zusammenarbeit mit dem Markt“, der die Kommission in ihrem Vorschlag Priorität beimisst, zu fördern, und diese durch eine wissenschaftliche fundierte Untersuchung zur Internalisierung externer Kosten zu begleiten;
23. fordert die Kommission auf, die Bedeutung der Herstellerverantwortung im Hinblick auf den ganzen Lebenszyklus eines Produkts anzuerkennen, und fordert sie daher auf, Nachforschungen anzustellen und einen Bericht über die Möglichkeit auszuarbeiten, eine allgemeine Herstellerverantwortung betreffend die Umweltaspekte ihrer Produkte einzuführen, wie sie bereits für die allgemeine Produktsicherheit Anwendung findet;
24. fordert die Kommission auf, dem „Service-Entwurf“ (funktionales und systembezogenes Denken) gegenüber dem „Produkt-Entwurf“ zumindest gleiche Bedeutung beizumessen und zielgerichtete Maßnahmen innerhalb der IPP zu ergreifen, um zu einer Umstellung von Produkten auf Dienstleistungen, wenn möglich und unter Umweltaspekten vorteilhaft, zu kommen;

**Mittwoch, 21. April 2004**

25. fordert die Kommission auf, die positiven Ergebnisse und Beschränkungen des Neuen Konzepts zu bewerten und einen Vorschlag für eine Überprüfung des Neuen Konzepts vorzulegen;
26. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ausreichend Ressourcen zur Durchführung der IPP bereitzustellen;
27. empfiehlt, die Rolle näher zu untersuchen, die der Einzelhandel durch die Bereitstellung von Produktinformationen innehat, und die kritische Rolle der Sektoren Marketing sowie Finanzen und Versicherungen zu berücksichtigen;
28. ist der Auffassung, dass der Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen über Produkte eine unverzichtbare Voraussetzung für Hersteller und ein Anreiz für sie ist, die Auswirkungen ihrer Produkte während ihres Lebenszyklusses zu verringern;
29. fordert die Kommission auf, die laufenden FuE-Programme zur umweltgerechten Produktgestaltung zu beachten und die Ressourcen des Sechsten Rahmenprogramms vorausschauend einzusetzen, um die für die IPP notwendigen fachgebietsübergreifenden Forschungstätigkeiten anzukurbeln, einschließlich der Entwicklung geeigneter Geschäftsmodelle; fordert dazu auf, der Entwicklung von Standards für wiederverwendbare Verpackungsmaterialien und den Methoden zur Trennung von Verbundwerkstoffen besondere Bedeutung beizumessen;
30. fordert die Kommission auf, einen Lenkungsausschuss für die IPP und Arbeitsgruppen auf speziellen Gebieten wie Systemgestaltung, wirtschaftliche Instrumente, umweltbezogene Lebenszyklusdaten des Produkts und Verbrauchspolitik einzurichten; fordert dazu auf, parallel dazu deutliche Verfahren für die Mitwirkung beteiligter Kreise zu schaffen und einen ausführlichen Arbeitsplan und einen Zeitplan für von der Kommission vorgesehene Aktionen, Initiativen und Durchführungsmaßnahmen aufzustellen; ist außerdem der Ansicht, dass eine Untersuchung eingeleitet werden sollte, um zu ermitteln, wie und in welcher Weise die verschiedenen Mittel und Instrumente, die zur Förderung der IPP gedacht sind, einander beeinflussen, stärken und unterstützen; wichtige zu berücksichtigende Aspekte wären Maßnahmen, die Einzelne wie auch Unternehmen in die Lage versetzen und dazu motivieren, Lebenszyklusaspekte in ihre Entscheidungen einzubeziehen, Maßnahmen, die Vorreiter fördern und belohnen, und Maßnahmen, die Nachzügler zwingen, Verbesserungen vorzunehmen, sowie Maßnahmen zur Lösung akuter Probleme und zum Erreichen langfristiger Ziele;
31. fordert die Kommission auf, Initiativen zu ergreifen, um die Weitergabe von Kenntnissen in Verbindung mit der integrierten Produktpolitik (LCA, umweltverträglicher Entwurf usw.) an die Entwicklungsländer zu fördern;
32. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

**P5\_TA(2004)0350****Sicherheit auf See****EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu der Verbesserung der Sicherheit auf See (2003/2235(INI))**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf Artikel 31 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, nach dem jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer das Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen hat,
- unter Hinweis auf seinen Beschluss vom 6. November 2003 zur Einsetzung eines Nichtständigen Ausschusses für die Verbesserung der Sicherheit auf See<sup>(1)</sup>,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙungen vom 21. November 2002 zur Katastrophe des Öltankers „Prestige“ vor der Küste von Galicien<sup>(2)</sup>, 19. Dezember 2002 zur Sicherheit auf See und Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen der durch den Öltanker „Prestige“ verursachten Katastrophe<sup>(3)</sup> und 23. September 2003 zu der Erhöhung der Sicherheit im Seeverkehr nach dem Untergang des Öltankers „Prestige“<sup>(4)</sup> sowie seine früheren EntschlieÙungen zur Sicherheit auf See,

<sup>(1)</sup> P5\_TA(2003)0483.

<sup>(2)</sup> ABl. C 25 E vom 29.1.2004, S. 415.

<sup>(3)</sup> ABl. C 31 E vom 5.2.2004, S. 258.

<sup>(4)</sup> P5\_TA(2003)0400.